



Sitzung vom: 28. April 2009  
Beschluss Nr.: 509

## **Motion betreffend Aktivierung offene Jugendarbeit Obwalden: Beantwortung.**

### **Der Regierungsrat beantwortet**

die Motion betreffend Aktivierung offene Jugendarbeit Obwalden (52.09.02), die von den Kantonsräten Urs Kächler, Max Rötheli, Walter Wyrsh, Lukas Küng und Mitunterzeichnenden am 13. März 2009 eingereicht wurde, wie folgt:

Die Motion wirft zum einen die Frage der Zuständigkeit im Bereich der offenen Jugendarbeit im Allgemeinen auf und verlangt, dass der Kanton die Führungsfunktion übernimmt. Zum andern wird konkret die möglichst rasche Verwirklichung eines Jugendkulturraums verlangt.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten zur Pflege und Förderung der Jugend sind im Gesetz sowie der Verordnung über die Jugendhilfe geregelt (GDB 874.1 und 874.11). Die Erlasse stammen aus dem Jahr 1973 und es ist festzustellen, dass sie nicht mehr zeitgemäss sind. So wird heute beispielsweise in der praktischen Jugendarbeit im Kanton Obwalden eine Unterscheidung getroffen zwischen Jugendlichen unter 16 und Jugendlichen über 16 Jahren. Diese Differenzierung hängt mit dem Abschluss der obligatorischen Schulzeit zusammen und ist gesetzlich nicht so geregelt. Bis 16-jährig besuchen die Kinder/Jugendlichen die Schule in ihrer Wohngemeinde. Ihr Freundeskreis und damit ihre Aktivitäten sind vornehmlich auf die Wohngemeinde beschränkt. Mit 16 Jahren erfolgt eine schulische Neuorientierung oder eine berufliche Ausrichtung. Der Bezugsrahmen der Jugendlichen weitet sich aus und sie bewegen sich unabhängig der Gemeindegrenzen im ganzen Kantonsgebiet. Bemerkenswert sind dabei die Feststellungen des kantonalen Jugendbeauftragten, wonach die Jugendlichen in Obwalden eine ausgeprägte Verbundenheit mit dem Kanton aufweisen und sich im Vergleich zu Jugendlichen aus den ländlichen Gebieten Luzerns weniger nach der Stadt Luzern ausrichten als sich vielmehr im Kanton selbst orientieren. Diese Erkenntnisse wurden denn auch anlässlich der Jugendhilfekonferenz vom März 2009 von den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden diskutiert. In Diskussion ist damit auch die Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden unter sich sowie zwischen Kanton und Gemeinden. Aus der geltenden Jugendhilfegesetzgebung ergibt sich kein Auftrag für die direkte Betreuung von Jugendlichen über 16 Jahre. Eine klare Abgrenzung oder Aufgabenzuteilung ist ihr nicht zu entnehmen. Der Regierungsrat ist bereit, die Aufgaben und Zuständigkeiten mittels Überprüfung der Gesetzgebung zur Jugendhilfe zu klären.

Das Anliegen der Jugendlichen für einen Jugendkulturraum ist bekannt und wird anerkannt. Im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) ist denn auch ein finanzieller Beitrag des Kantons von Fr. 250 000.– bereit gestellt. Der Jugendverein *artos* ist seit Jahren auf der Suche nach geeigneten Lokalitäten für einen Jugendkulturraum, bis heute jedoch vergeblich. Die Situation verschärft sich zusätzlich, da der JUKO Pavillon bei der Kantonsschule Sarnen aufgrund des Ausbaus und der Sanierung der Kantonsschule nur noch bis Sommer/Herbst 2010 stehen bleiben kann und danach entfernt werden muss. Es muss ein Ersatz gesucht werden. Diese Umstände zeigen, dass die Verwirklichung eines neuen Jugendkulturraums zwischenzeitlich ein dringliches Anliegen ist, das zügig voranzutreiben ist. Die Realisierung eines solchen Raums ist eine Aufgabe, die alle Gemeinden gemeinsam anzugehen und zu finanzieren haben. Denn ein solcher Jugendkulturraum ist Treffpunkt von Jugendlichen aus dem ganzen Kanton. Der Kanton ist bereit, die Koordination zu übernehmen. Diese Projektkoordination soll dem kantonalen Jugend-

beauftragten übertragen werden. Dieser hat gemeinsam mit den Gemeinden und den Jugendlichen von *artos* und JUKO geeignete Lokalitäten zu suchen und ein Betriebskonzept für einen Jugendkulturraum zu erarbeiten.

Da heute die gesetzlichen Grundlagen für ein weitergehendes Engagement des Kantons fehlen, ist der Regierungsrat bereit, die Motion im Sinne der Ausführungen als Postulat entgegenzunehmen.

Protokollauszug an:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Motionstext)
- Bildungs- und Kulturdepartement
- Kulturabteilung
- Sicherheits- und Justizdepartement
- Sozialamt (für sich und zuhanden der Jugendhilfekommission)
- Staatskanzlei (de [Internet], wa)

Im Namen des Regierungsrats

Urs Wallimann  
Landschreiber